



KINDERKRIPPE SPATZENNEST



Träger:

Markt Schierling

Rathausplatz 1

84069 Schierling

☎ 09451/93020

Fax: 09451/3434

M.Kammermeier@schierling.de

www.schierling.de



Kinderkrippe „Spatzennest“

Christel Marquardt

Jahnstraße 17

84069 Schierling

☎ 09451/944148

Fax: 09451/944148

kinderkrippe.schierling@t-online.de

www.kita-gruene-villa.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Unser Leitbild

1 .Organisatorische Konzeption:

- 1.1. Zielgruppen unserer Einrichtung
- 1.2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet
- 1.3. Gesetzliche Grundlagen
- 1.4. Rechtsträger
- 1.5. Mitarbeitende
- 1.6. Gebäude und Außenflächen
- 1.7. Regelungen:
 - 1.7.1. Anmelde- und Aufnahmeverfahren
 - 1.7.2. Öffnungszeiten und Beitragsstaffelung
 - 1.7.3. Bring- und Abholzeiten
 - 1.7.4. Kernzeitregelung
 - 1.7.5. Schließtageregulung
 - 1.7.6. Essens- und Getränkeangebote
 - 1.7.7. Elternbeiträge
 - 1.7.8. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit, meldepflichtige Krankheiten

2. Pädagogische Konzeption

- 2.1. Pädagogische Grundhaltungen
 - 2.1.1. Unser Bild vom Kind
 - 2.1.2. Pädagogischer Ansatz
 - 2.1.3. Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen
 - 2.1.4. Bedeutung von Spielen und Lernen
 - 2.1.5. Beteiligung von Kindern und Eltern
 - 2.1.6. Interkulturelle Pädagogik
 - 2.1.7. Integration
 - 2.1.8. Geschlechtersensible Erziehung
 - 2.1.9. Umgang mit Konflikten und Fehlern
- 2.2. Basiskompetenzen , methodische Umsetzung
 - 2.2.1. Emotionale und soziale Kompetenz
 - 2.2.2. Kommunikative Kompetenz
 - 2.2.3. Kognitive und lernmethodische Kompetenz
 - 2.2.4. Körperbezogene Kompetenz
 - 2.2.5. Positive Selbstkompetenz

- 2.3. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit
 - 2.3.1. Tagesgestaltung und -struktur
 - 2.3.2. Bedeutung des Spiels
 - 2.3.3. Bedeutung der Gruppe
 - 2.3.4. (Offenes) Angebotskonzept
 - 2.3.5. Projektarbeit
 - 2.3.6. Partizipation
 - 2.3.7. Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung
 - 2.3.8. Gestaltung der Mahlzeiten
 - 2.3.9. Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Rückzugsmöglichkeiten
 - 2.3.10. Ort und Gestaltung der Schlafenssituation
 - 2.3.11. Gestaltung von Übergängen

- 2.4. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
 - 2.4.1. Formen und Methoden
 - 2.4.2. Auswertung
 - 2.4.3. Portfolio

- 2.5. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern
 - 2.5.1. Anmeldegespräch / Aufnahmegespräch
 - 2.5.2. Elternabende
 - 2.5.3. Entwicklungsgespräche
 - 2.5.4. Elterngespräche zu aktuellen Anlässen
 - 2.5.5. Jährliche Elternbefragung
 - 2.5.6. Elternbeirat
 - 2.5.7. Datenschutz
 - 2.5.8. Tür- und Angelgespräche
 - 2.5.9. Elternbriefe
 - 2.5.10. Aushänge
 - 2.5.11. Umgang mit Kritik

- 2.6. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen
 - 2.6.1. Andere Kindertageseinrichtungen
 - 2.6.2. Ausbildungsinstitutionen
 - 2.6.3. Erziehungsberatungsstellen
 - 2.6.4. Frühförderstellen
 - 2.6.5. Jugendamt / Jugendhilfeplanung
 - 2.6.6. Gesundheitsamt
 - 2.6.7. Qi Gong

- 2.7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
 - 2.7.1. Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
 - 2.7.2. Befragung der Eltern, Kinder, Mitarbeiter
 - 2.7.3. Überprüfung und jährliche Fortschreibung der Konzeption
 - 2.7.4. Fortbildung, Supervision
 - 2.7.5. Mitarbeitergespräche
 - 2.7.6. Umgang mit Kritik von Außenstehenden / Beschwerdemanagement in der Kinderkrippe

- 2.8. Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.8.1. Konzeption
 - 2.8.2. Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags
 - 2.8.3. Internetpräsentation
 - 2.8.4. Zusammenarbeit mit der Presse
 - 2.8.5. Veranstaltungen
 - 2.8.6. Umgang mit Fotografien / Filmaufnahmen der Kinder
 - 2.8.7. Regelungen für „Besuchskinder“

- 2.9. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII
 - 2.9.1. Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls
 - 2.9.2. Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

- 2.10. Schlusswort

- 2.11. Impressum

Anlage 1

Vorwort des Trägers

Für einander da sein

„Was wir in unserem Kulturraum offenbar zu wenig lernen, ist die Kunst, füreinander nicht zu handeln, nicht zu denken, nicht etwas zu machen, sondern füreinander dazusein“, sagt uns der katholische Theologe Prof. Dr. Eugen Drewermann, der sich auch als Psychotherapeut einen Namen gemacht hat.

Unser Haus für Kinder „Grüne Villa“ nimmt diese positiven und existenziellen Grundlagen menschlichen Zusammenlebens, nämlich

- füreinander Zeit haben,
- sich gegenseitig zuwenden,
- einander zuhören,
- Vorbild sein in Güte und Milde,
- Ehrfurcht zeigen vor der Natur sowie
- Vertrauen haben in die Größe Gottes

schon in seinem Logo und Slogan „Gemeinsam unterwegs“ auf.

Wir sind froh und dankbar, dass trotz oder gerade bei allen Neuerungen das Kind im Mittelpunkt des Interesses steht.

Wir finden es gut, dass im Kinderhaus noch nicht das Lernen im Sinn der Wissensvermittlung im Vordergrund steht, sondern das Beispiel sein und geben den ersten Platz einnimmt.

Die vorliegende Konzeption sorgt für Transparenz und Klarheit gegenüber den Eltern, der staatlichen Aufsicht und gegenüber dem Markt Schierling als Träger der Kindertageseinrichtung.

Es gibt Zeugnis von Zielstrebigkeit und Einfühlsamkeit gleichermaßen.

Wir wünschen damit viel Erfolg!

Markt Schierling



Christian Kiendl
Erster Bürgermeister



Manuel Kammermeier
Geschäftsl. Beamter

Unser Leitgedanke

„Gemeinsam unterwegs“

„Gemeinsam unterwegs“ – dies bedeutet für uns, ein Stück Kindheit miteinander zu gehen. Unsere Kinderkrippe soll der Treffpunkt für unsere Wanderung sein.

Die Rucksäcke der Kinder sind mit verschiedenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Sorgen gefüllt.

Mit allen **Sinnen** machen wir uns auf, einander kennenzulernen, Neues zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln.

Die **Bewegung** steigert unser Wohlbefinden und hält Körper und Geist gesund.

Die **Natur** um uns herum erfreut uns, lässt uns staunen und dankbar sein.

Unterwegs achten wir auf Wegweiser und Meilensteine. Sie bringen uns unserem Ziel immer näher.

Der Weg verläuft jedoch nicht immer gerade. Um ihn zu bewältigen nehmen wir uns auch Zeit zum Verweilen.

Sie als Eltern sind herzlich eingeladen, zusammen mit uns Erzieherinnen Ihr Kind auf diesen Weg zu begleiten.

*Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen,
aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.*

Pearl S. Buck

1. Organisatorisches Konzept

1.1. Zielgruppe der Einrichtung

Unser Haus für Kinder „Grüne Villa“ ist eine Kindertagesstätte bestehend aus Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort. Wir bilden und betreuen Kinder im Alter von 1 – 10 Jahren.

Gemeinsam arbeiten wir nach dem offenen Konzept.

Als Kindertagesstätte hat unsere Einrichtung für Familien besondere gesellschaftliche Bedeutung, denn sie

- unterstützt und begleitet Familien,
- trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei,
- schafft die Basis für gelingende Bildungschancen für alle Kinder.

Die Aufnahme von Integrationskindern im Rahmen der Einzelintegration ist in allen Einrichtungsbereichen grundsätzlich erwünscht und wird nach Absprache zwischen Eltern, Träger, Einrichtung und Fachkräften ermöglicht.

Das Team verfolgt einen gemeinsamen Leitfaden durch das Betreuungsjahr, der situationsbezogen, bedürfnisorientiert und gruppenübergreifend umgesetzt wird.

1.2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Unsere Kinderkrippe ist in einem Einfamilienhaus mit Garten in einem ruhigen Wohngebiet untergebracht. Die Lage ist etwas außerhalb des Ortskerns.

Unser Einzugsbereich ist der Markt Schierling. Viele der Kinder leben in großzügigen Wohnverhältnissen, oft mit eigenem Garten.

Der größere Teil der Kinder lebt im gemeinsamen Haushalt von Vater und Mutter, von denen die meisten verheiratet sind. Auch Kinder aus anderen Familienmodellen gehören unserer Einrichtung an. Einige haben Geschwister, manche sind Einzelkinder. Überwiegend sind beide Elternteile berufstätig.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage der Konzeption sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) die AVBayKiBiG und die Kindertagesstätten betreffenden Regelungen des SGB VIII.

Die pädagogische Ausrichtung entspricht dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Sonstige gesetzliche Grundlagen unserer Einrichtung bilden:

- SGB XII
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)
- Datenschutzgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG),
- Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

1.4. Rechtsträger

Unser Rechtsträger ist der Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling.

Er zeichnet verantwortlich für das kindeswohlgerichte pädagogische Konzept. Ebenso stellt der Markt Schierling erforderliche personelle, sachliche und organisatorische Ressourcen zur Verfügung und sichert deren Finanzierung.

Zum Informationsaustausch finden regelmäßig Dienstbesprechungen zwischen Trägervertretung und Einrichtungsleitung, bzw. –mitarbeitern statt.

Enge Zusammenarbeit besteht mit dem Kindergarten Grüne Villa, sowie der Kinderkrippe Häschengrube in Eggmühl und der Kinderkrippe Schneckenhaus in Schierling, die ebenfalls der Trägerschaft des Marktes Schierling angehören.

Außerdem sind vielfältige Kontakte zum Rathausteam (Kasse, Personalbüro, Bauamt) sowie den Bauhofmitarbeitern (Pflege und Instandsetzung der Einrichtung) an der Tagesordnung.

1.5. Mitarbeitende

Unser Team setzt sich im Betreuungsjahr 2020 /2021 wie folgt zusammen:

- 1 Leiterin (Teilzeit, Erzieherin mit Zusatzqualifikation „Qualifizierte Leitung“)
- 1 Stellvertretende Leitung (Teilzeit, Erzieherin)
- 2 Erzieherinnen (2x Zusatzqualifikation Krippenpädagogin)
- 1 Kinderpflegerin (1x Zusatzqualifikation Krippenpädagogin)
- 1 SPS 2-Praktikantin (im zweiten Ausbildungsjahr zur Erzieherin)

Für die Reinigung der Räumlichkeiten ist der Gebäudereinigungsfachbetrieb „Der Reinigungsprofi“ zuständig.

Wir arbeiten im Team zusammen, schätzen die Stärken jedes Mitarbeiters und begegnen uns untereinander mit Akzeptanz, Respekt, Vertrauen und Interesse. Während pädagogischen Personalengpässen unterstützen wir uns bereichsübergreifend.

Die Teamarbeit ist elementare Voraussetzung zur Erreichung unserer Ziele, insbesondere zur Umsetzung unseres Konzepts.

Die Konzeption wird im gemeinsamen Dialog im Team erarbeitet und ist Grundlage für die interne Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Leitung der Einrichtung trägt gegenüber dem Träger die Verantwortung für die Einrichtung. Ihr Verantwortungsbereich umfasst:

- Pädagogische Aufgaben
 - Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages der Kita und der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben
 - Umsetzung der einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption
 - Zusammenarbeit mit Eltern

- Organisatorische Aufgaben
 - Erstellung des Dienstplanes
 - Büro- und Verwaltungsarbeit
 - Mitarbeiterführung und Teamentwicklung
 - Zusammenarbeit mit dem Träger
 - Zusammenarbeit mit Grundschulen, Ausbildungsstätten, Behörden und Institutionen
 - Öffentlichkeitsarbeit

Die Stellvertretung übernimmt diese Funktion im Falle ihrer Abwesenheit. Die organisatorischen Aufgaben für den Bereich Kinderkrippe Spatzennest und Schneckenhaus obliegen der stellvertretenden Leitung.

Die Aufgabe des pädagogischen Personals liegt in der Förderung, Betreuung und Begleitung der ihm anvertrauten Kinder.

Neben dem Dienst am Kind erhält jede Mitarbeiterin Verfügungszeit. Während dieser Zeit hat sie eine Vielzahl an Arbeiten zu verrichten, z.B.

- Vor- und Nachbereitung der Projekte mit den Kindern
- Beobachtungen und Dokumentationen
- Büroarbeiten, Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Elterngespräche, Elternarbeit, Elternbeiratssitzungen
- Regelmäßige Dienstbesprechungen im Groß- und Kleinteam
- Fallbesprechungen / Supervision
- Ggf. Anleitergespräche und Zusammenarbeit mit Fachakademien
- Portfolio

1.6. Gebäude und Außenflächen


Unsere Einrichtung befindet sich im Wohngebiet Süd in Schierling. Die Krippe ist in einem Einfamilienhaus mit großzügigem Garten untergebracht. Das Gebäude wurde extra für die Kinderkrippe vom Träger Markt Schierling angemietet.

Der Einrichtung steht ein kindgerechte Außenspielbereich zur Verfügung. Unser Fluchtweg Sammelpunkt im Notfall ist die Einfahrt des Nachbarhauses gegenüber.

Unser physisches und psychisches Wohlbefinden steht in enger Verbindung zu den Räumen, in denen wir leben und arbeiten, unseren Alltag und unsere Beziehungen gestalten. Unsere Kinderkrippe ist ein zentraler Aufenthaltsort für die Kinder. Gerade deshalb ist es wichtig, den Kindern hier einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich geborgen und sicher fühlen und in dem ihre Bedürfnisse respektiert und befriedigt werden.

Das Raumangebot ist so konzipiert, dass sich eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Nutzung der Räumlichkeiten verwirklichen lässt, die in unserer pädagogischen Arbeit umgesetzt wird.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten orientiert sich an altersspezifischen und individuellen Bedürfnissen der Kinder



Die Raumaufteilung ermöglicht einerseits ein vielgestaltiges Gruppenleben, bietet andererseits aber auch Möglichkeiten zum Rückzug, zur Ruhe und Entspannung.

1.7. Regelungen

1.7.1. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Unser Betreuungsangebot richtet sich an Kinder mit Wohnsitz im Markt Schierling im Alter von 1–3 Jahren. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Plätze.

Unsere Kinderkrippe bietet Platz für 12 Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Die Mindestbuchungszeit beträgt 25 Wochenstunden, auf mindestens drei Wochentage verteilt.

Buchungen können während des Betreuungsjahres angepasst werden.

Voranmeldungen sind, nach telefonischer Rücksprache, laufend möglich. Kinder werden ganzjährig aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. In der 3. Januarwoche bieten wir mit der Anmeldewoche verstärkt Gelegenheit zur Anmeldung.

Bildungs- und Betreuungsvertrag

Mit den Erziehungsberechtigten wird ein Bildungs- und Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, ist ein Nachweis (z.B. Nichtabgabe von Sorgeerklärungen, Sorgerechtsbeschluss) darüber vorzulegen.

Kündigungen müssen schriftlich vier Wochen zum Monatsende erfolgen.

Im Juni und Juli sind keine Kündigungen mehr möglich.

Dieser beinhaltet auch:

Anlage 1: Buchungsvereinbarung

Anlage 2: Persönliche Angaben

Anlage 4: Merkblatt zum Infektionsschutz

Anlage 5: Merkblatt zur Lebensmittel-Hygieneverordnung

Anlage 11: Einwilligung für Foto-, Film- und Tonaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 13: Erklärung mitarbeitender Eltern

Anlage 15: Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

Sonstige Unterlagen und Nachweise:

- Nachweis Früherkennungsuntersuchung (gelbes Vorsorgeheft)
- Impfpass / Masernschutz
- SEPA-Lastschriftmandat

Unsere Benutzungssatzung und -Gebührensatzung ist im Internet unter www.schierling.de (Amtliches, Geschäftsordnungen) einzusehen.

Ansprechpartner

Nähere Informationen erhalten sie vormittags gerne von Frau Rittner unter der Telefonnummer 09451-2920.

1.7.2. Öffnungszeiten und Beitragsstaffelung

Unsere Öffnungszeiten ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr – 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Buchungszeit setzt sich aus Bringzeit, pädagogischer Kernzeit und Abholzeit zusammen und muss entsprechend gebucht werden (Buchungseinheit = ½ Stunde).

An der Finanzierung der Kinderkrippe werden die Eltern durch einen Elternbeitrag beteiligt. Die Höhe der Beiträge ist gestaffelt und richtet sich nach der Länge der täglichen Betreuung. Es wird in 5-Stunden-Kategorien abgerechnet.

1.7.3. Bring- und Abholzeiten

Wir bieten eine Bringzeit von 7.00 Uhr - 08.15 Uhr je nach Buchung.

Die Abholzeit ist von 12:15 Uhr - 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr - 15:00 Uhr je nach Buchung.

1.7.4. Kernzeitregelung

Um dem Bildungs- und Erziehungsplan gerecht zu werden, ist eine pädagogische Kernzeit festgelegt:

Bei uns ist diese von 8:15 Uhr bis 12:15 Uhr.

1.7.5. Schließtageregelung

Erste Hilfe Kurs: 06.11.2020 (Fortbildung für das pädagogische Personal)

Weihnachtsferien: 23.12.2020 – 06.01.2021

Fasching: Rosenmontag, Faschingsdienstag

Brückentag: Freitag nach Fronleichnam

Sommerferien: 2. – 4. Augustwoche (+ Fr. vorher und Montag nachher)

Zusätzlich: Teamfortbildung, Betriebsausflug, evtl. Fachtagung

Unsere Einrichtung ist höchstens 30 Arbeitstage im Jahr geschlossen!

Die exakten Schließtage werden Anfang September bekannt gegeben und sind auf unserer Homepage einsehbar.

1.7.6. Essens- und Getränkeangebote

Die Eltern der Krippenkinder sorgen abwechselnd für die Bestückung eines Obstellers. Dazu erhalten Sie eine Einkaufsliste von uns.

Von Montag bis Freitag beliefert uns das BRK Seniorenheim Eggmühl mit warmem Mittagessen.

Dieses kann optional für die Kinder gebucht werden, auch für einzelne Wochentage.

Der Speiseplan für die jeweilige Kalenderwoche kann im Eingangsbereich eingesehen werden.

Den Kindern der Krippe wird Wasser und Tee angeboten.

Die Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

1.7.7. Elternbeiträge

	25 Stunden pro Woche	30 Stunden pro Woche	35 Stunden. pro Woche	40 Stunden pro Woche
Krippe	4-5 Stunden am Tag	5-6 Stunden am Tag	6-7 Stunden am Tag	7-8 Stunden am Tag
Beitrag	84,00 €	100,80 €	117,60 €	134,40 €
Spielgeld	3,00 €	3,60 €	4,20 €	4,80 €
Getränkegeld	3,00 €	3,60 €	4,20 €	4,80 €
Kita-Gebühr	90,00 €	108,00 €	126,00 €	144,00 €
Geschwister- ermäßigung	27,00 €	32,40 €	37,80 €	43,20 €
Ermäßigt	63,00 €	75,60 €	88,20 €	100,80 €

Das Mittagessen kann für einzelne Wochentage gebucht werden.
Die Gebühr wird pauschal berechnet und liegt monatlich bei 8,00 € pro Tag.
Sie wird monatlich mit den Beitragsgebühren eingezogen. Der August ist beitragsfrei.

Ein Antrag auf Übernahme der Kindertagesstättengebühren kann beim
Kreisjugendamt gestellt werden. Diesen erhalten Sie bei uns.

Familien erhalten 30% Ermäßigung ab dem 2. Kind (außer Mittagessen).

1.7.8. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit, meldepflichtige Krankheiten

Das Infektionsschutzgesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller
Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden
Krankheiten dienen. Über diese wollen wir mit Merkblättern informieren.

Als Anlage im Bildungs- und Betreuungsvertrag sind enthalten:

- Anlage 4: Merkblatt zum Infektionsschutz
- Anlage 5: Merkblatt zur Lebensmittel-Hygieneverordnung

Um Infektionskrankheiten zu vermeiden, wird von Seiten des Trägers das
Leitungswasser regelmäßig überprüft, sowie der Sand in den Sandkästen erneuert.
Die Sicherheit im Haus und im Garten wird regelmäßig von der
Berufsgenossenschaft überprüft.

2. Pädagogisches Konzept

2.1. Pädagogische Grundhaltungen

2.1.1. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einmalig und einzigartig. Es bringt seine eigenen Stärken und Schwächen, Gefühle und Erfahrungen und nicht zuletzt besondere Bedürfnisse mit zu uns in die Einrichtung. Uns ist es wichtig, die Kinder in ihrer Individualität und Einzigartigkeit ohne Vorbehalt anzunehmen und ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erkennen und zu fördern.

Neugierde, Entdeckerfreude aber auch die Offenheit mit allen Sinnen die Welt zu entdecken sind grundlegende Eigenschaften die jedes Kind in sich trägt. Wir möchten Anreize und den notwendigen Freiraum schaffen, dass das Kind Erfahrungen sammeln, experimentieren und sich entwickeln kann.

Unermüdet und begierig lernt das Kind durch Zuhören, beobachten, ausprobieren und imitieren. In der Gemeinschaft bieten sich vielfältige Situationen die zur Nachahmung anregen, die die Auseinandersetzung mit anderen fordert und die Raum für das Erlernen eines sozialen Miteinanders ermöglichen.

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Sicherheit, Geborgenheit, Vertrauen und einen wertschätzenden Umgang.

Einfühlsam und respektvoll begleiten wir Ihr Kind durch die Zeit in der Kinderkrippe und wir möchten es dabei unterstützen, sensibel und offen zu werden für andere Menschen und ihre Umwelt.

Erkläre mir, und ich vergesse. Zeige mir, und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe.

Konfuzianische Weisheit

2.1.2. Pädagogische Orientierung

In unserem pädagogischen Konzept sind verschiedene, den Bedürfnissen unserer Kinder entsprechende Erziehungsansätze vereint. Die Erzieherinnen arbeiten in erster Linie mit den Kindern zusammen und nicht ausschließlich und strikt nach einem speziellen pädagogischen Ansatz. Kindorientiertes Arbeiten meint, die Bedürfnisse, Neigungen und Ideen der Kinder wahrzunehmen, zu akzeptieren und diesen mit Offenheit zu begegnen. Wir orientieren uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und beziehen uns in unserer täglichen Arbeit auf den Situationsansatz. Daraus ergibt sich, was unsere Kinder nach heutigem Wissensstand in den verschiedenen Altersstufen für eine gesunde Entwicklung brauchen und was im Rahmen unserer Einrichtung umsetzbar ist.

2.1.3. Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen

Wir Erzieherinnen sehen uns als Anwältinnen der Kinder. In diesem Sinne kümmern wir uns um die Bedürfnisse und Belange der Kinder, stärken ihnen den Rücken und erziehen sie gemeinsam mit den Eltern zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft.

Dabei handeln wir nach den Grundsätzen der positiven Erziehung:

- Soviel Freiheit wie möglich,
- Soviel Halt und soziale Anpassung wie nötig!

2.1.4. Bedeutung von Spielen und Lernen

Das Spiel ist eine eigene Lebensform in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung und die unverzichtbare Grundlage für eine harmonische und gesunde Entwicklung des Kindes.

Das Spiel ist eine Schutzzone, in der Kinder vergangene Erfahrungen verarbeiten und neue machen können, andere Verhaltensweisen ausprobieren und dadurch ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl steigern können.

2.1.5. Beteiligung von Kindern und Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist die Grundlage einer konstruktiven und partnerschaftlichen Erziehung des Kindes. Eine gute Arbeit ist nur möglich, wenn ein permanenter Kontakt zwischen Eltern und Team besteht. Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Sie kennen ihre Lebensgeschichte, ihre Gewohnheiten, ihre Vorlieben und wissen um ihre Stärken und Schwächen. Je mehr Informationen wir im Austausch von Ihnen erhalten, desto umfassender lernen wir die Kinder kennen und können unser Augenmerk darauf richten.

2.1.6. Interkulturelle Erziehung

Unsere Einrichtung soll ein Wohlfühlort sein, der es jedem Kind ermöglicht, seine Welt zu entdecken und die eigenen Potentiale und Fähigkeiten zu entwickeln. Dabei orientieren wir uns an einem humanistischen Menschenbild, das die gemeinsame Erziehung von Kindern mit unterschiedlichsten sozialem und kulturellem Hintergrund einschließt. Das Kind wird als Individuum mit seinen persönlichen Eigenschaften und Besonderheiten wahrgenommen und gesehen und nicht auf seine Zugehörigkeit zu einer nationalen oder kulturellen Gruppe reduziert. Unterschiede respektieren wir und suchen nach den Gemeinsamkeiten, die neben aller Verschiedenheit vorhanden sind.

Für uns heißt interkulturelle Erziehung zum einen, Wissen über andere Kulturen zu vermitteln und zum anderen, die Kinder zu Toleranz, Respekt, Empathie und Kooperation gegenüber anderen Kulturkreisen zu erziehen.

Das Erzieherteam fungiert als Vorbildfunktion, indem es kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit im Kitaalltag vorlebt, so dass die Eigenständigkeit, Wertschätzung und Präsenz anderer Kulturen und Sprachen den Kindern bewusst gemacht wird.

Die Fähigkeit zum Austausch und Dialog ist für uns ein weiteres Ziel in der interkulturellen Arbeit mit den Kindern. Sprache und die damit verknüpfte Verständigung ist ein Element von gelungener Integration. Sprachförderung findet in unserer Einrichtung während des gesamten Tagesablaufes statt.

Bei den Mahlzeiten berücksichtigen wir die religiösen Wünsche und Gebote der Familien aus anderen Kulturkreisen.

2.1.7. Integration

Seit vielen Jahren verfügen wir über Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Rahmen der Einzelintegration.

In der Einrichtung wird von allen eine inklusionsoffene Haltung gelebt und die Individualität des Einzelnen wird als Bereicherung betrachtet.

Externe pädagogische oder therapeutische Angebote werden sensibel in den Betreuungsalltag integriert und in enger Absprache und unter Mitwirkung der Sorgeberechtigten und aller Beteiligten durchgeführt.

Die Aufnahme von Integrationskindern ist grundsätzlich erwünscht und wird nach Absprache zwischen Eltern, Einrichtung und Träger gerne ermöglicht.

2.1.8. Geschlechtersensible Erziehung

In der Einrichtung besteht bei den Spiel- und Lernangeboten eine genderspezifische Aufgeschlossenheit.

Chancengleichheit für Jungen und Mädchen bedeutet für uns, dass Jungen und Mädchen in unserer Einrichtung das tun dürfen, was ihren Bedürfnissen, Neigungen und Interessen entspricht und sich dabei Kompetenzen aneignen, die nicht geschlechtsgebunden sind.

Wir unterstützen sie dabei, indem wir Räume und Materialien zur Verfügung stellen, welche ihnen die Rückmeldung geben, dass sie als Person akzeptiert sind und ihre Fähigkeiten anerkannt werden. Das Selbstwertgefühl, das das einzelne Kind dabei entwickelt, ermöglicht ihm, sich mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht auseinander zu setzen.

Unser Ziel und unser Wunsch ist es, den Kindern offen zu begegnen, ohne ihnen eine stigmatisierte Rolle als Junge oder als Mädchen zuzuschreiben.

Natürlich gibt es Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Wir streben in unserer Betreuung der Kinder eine Gleichwertigkeit beider Geschlechter an, womit wir eine Förderung ihrer individuellen Fähigkeiten unabhängig von ihrem Geschlecht erreichen wollen und ihnen die Chance geben möchten, eine Vielzahl an Verhaltensmustern auszuprobieren und zu leben.

Um eine geschlechtergerechte Erziehung umsetzen zu können, reflektiert das Erzieherenteam auch immer die eigene Rolle und setzt sich damit auseinander. Die Erzieherinnen sind sich bewusst, dass sie einen entscheidenden Einfluss auf das Rollenverständnis von Mädchen und Jungen nehmen und somit als Vorbild fungieren.

2.1.9. Umgang mit Konflikten und Fehlern

Konflikte gehören zum Alltag der Kinder. Wir Erzieherinnen sehen uns als Gesprächsvermittler. Unsere Erfahrungen und Methoden können für die Kinder durchaus hilfreich sein. Wir stellen Regeln auf und üben sie ein. Konflikte werden thematisiert und wir bieten Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung an.

Ziel dabei ist, dass das Kind seine Aggressionen steuert, eigenes Fehlverhalten erkennt und Verhaltensweisen anderer akzeptieren kann. Es soll fähig werden, selbst angemessene Konfliktlösungen zu finden.

Wir Erzieherinnen sehen uns als Gesprächsvermittler und Hilfesteller.

Ein Leben ohne Konflikte gibt es nicht und nicht selten werden sie durch Gewalt gelöst. Wir wollen die Kinder zu einem konstruktiven Konfliktverhalten befähigen, d.h. Gewalt vermeiden und andere Formen der Auseinandersetzung üben. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder konfliktfähig zu machen, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und ihnen Menschlichkeit, Verständnis und Einfühlungsvermögen nahe zu bringen. Sie sollen Erfolge haben, die nicht auf der Unterdrückung anderer und Gewalt beruhen.

Diese Form von Gewalt verwechseln wir jedoch nicht mit dem Bedürfnis der Kinder, ihre Kräfte mit anderen zu messen. Das Spiel um Macht und Ohnmacht, Gut und Böse gab es in der Vergangenheit und wird es auch in der Zukunft geben. Auch bei uns werden sie gespielt und zugelassen, sofern sie nicht das Spiel Unbeteiligter stört, andere unterdrückt und verängstigt. Die Rollenverteilung sollte austauschbar sein.

2.2. Basiskompetenzen, methodische Umsetzung

Als Basiskompetenzen bezeichnet man grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die Kinder befähigen mit anderen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Dazu zählen drei grundlegende Bedürfnisse des Menschen, nämlich das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, nach Autonomie-Erleben und nach Kompetenzerleben. Die Vermittlung dieser Fähigkeiten stellt die Basis unserer Arbeit dar. In der Kinderkrippe werden die Basiskompetenzen als Grundstein späterer Lern- und Entwicklungsprozesse gefördert.

Als wichtigste Grundlage zum Erwerb dieser Basiskompetenzen ist eine sichere Bindung und Beziehung unabdingbar.

2.2.1. Emotionale und soziale Kompetenz

Emotionale Kompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit Gefühle wahrzunehmen und benennen zu können. Ebenso bedeutet es sich in andere einfühlen zu können.

Indem wir die Kindern in ihren Emotionen bestätigen und diese benennen, haben sie die Möglichkeit sich ihrer eigenen Gefühle bewusst zu werden.

Durch ein mitfühlendes Verhalten unsererseits und unserer sprachlichen Begleitung wird den Kindern auch ein einfühlerndes Verhalten verdeutlicht, z.B. durch trösten, Gefühle verbalisieren, sich im Spiegel betrachten, vorlesen von Bilderbüchern und unsere Vorbildfunktion.

Soziales Verhalten wird in erster Linie durch vorleben und das tägliche Miteinander in der Gruppe vermittelt und eingeübt. Dabei lernen die Kinder unter Beibehaltung ihrer eigenen Individualität:

- Den anderen zu achten
- Toleranz und Geduld zu üben
- Unterschiedliche Bedürfnisse wahrzunehmen
- Gemeinschaft zu erleben
- Regelmäßige Abläufe
- Rituale
- Durch Vorbilder, wie zum Beispiel andere Kinder, Erzieher usw.

2.2.2. Kommunikative Kompetenz

Kommunikative Kompetenz ist die grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern. Für die Entwicklung ist eine sichere Bindungsbeziehung von sehr hoher Bedeutung. Kinder erwerben diese Kompetenz in täglicher Interaktion mit Erwachsenen und Kindern.

Unseren Kindern wird Zeit und Raum gegeben diese Fähigkeiten zu entwickeln:

- Durch Körpersprache werden Bedürfnisse erkannt und ernst genommen
- Kinder werden ermuntert sich verbal auszudrücken
- Durch Geschichten und Bilderbücher
- Durch Musik und Bewegung

2.2.3. Kognitive und lernmethodische Kompetenz

Säuglinge und Kleinkinder sind aktive Forscher und Entdecker, sie sind sehr interessiert und motiviert, sich Wissen anzueignen. In den ersten drei Lebensjahren lernen Kinder so schnell und viel, wie sonst kaum mehr. Es ist uns sehr wichtig, ihnen genügend Zeit, Platz und Raum zum Experimentieren und zum Hantieren im Freispiel zu geben. Eine wichtige Grundlage für das Lernen ist es, sich seine Umwelt durch eigene Erfahrungen selbst zu erschließen.

Der kognitive und lernmethodische Kompetenzbereich ist eng mit den anderen Kompetenzbereichen gekoppelt. Durch eigenständiges ausprobieren und erlernen neuer Entwicklungsschritte erfahren die Kinder ein positives Selbstbild und sind dadurch motiviert weiter zu lernen. Das Lernen in Alltagssituationen bietet den Kindern, je nach Interesse, vielfältige Möglichkeiten, sich mit allen ihren Sinnen bestimmten Lernschritten anzunähern, aufeinander aufzubauen und zu festigen.

2.2.4. Körperbezogene Kompetenz

Die Veränderungen in der körperlichen und motorischen Entwicklung eines Kleinkindes, in den ersten drei Lebensjahren, nehmen meist ein sehr schnelles Tempo ein. Das geht vom Saug- und Greifreflex eines Neugeborenen bis hin zum Strecken, drehen, robben, krabbeln, sitzen, hochziehen, stehen, gehen ... Kinder erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen, durch Bewegung, tasten, sehen, hören, riechen und schmecken und gewinnen somit erste Eindrücke von ihrer Umgebung. Ebenso sind die pflegerischen Bedürfnisse, wie Essen und Trinken, Schlafen, Wickeln und die körperliche Pflege, wichtig. Diese werden sich mit zunehmendem Alter verselbstständigen und sich noch ausweiten.

Zur Stärkung körperbezogener Kompetenzen gehören:

- Bewegungsbedürfnisse erkennen und Bewegungserfahrungen sammeln
- Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben
- Ein Gespür dafür entwickeln, was Körper und Geist gut tut und der Gesundheit förderlich ist
- Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben

2.2.5 Positive Selbstkompetenz

Selbstkompetenz ist das Wissen über seine eigenen Fähigkeiten und sein Wirken. Kinder können ihre Selbstkompetenz positiv entwickeln, indem wir ihnen differenzierte und wohlmeinende Rückmeldungen für ihr Verhalten geben und ihnen in ihrem Tun positive Wertschätzung entgegenbringen. Durch feinfühlig Reaktionen unsererseits auf die Signale und Bedürfnisse des Kindes erlebt es sich selbst als selbstwirksam und liebenswert.

2.3. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

2.3.1. Tagesgestaltung und Struktur

Durch den fest strukturierten Tagesrhythmus bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung.

Der Alltag bietet, neben pädagogischen Angeboten, viele Freiräume für individuelle Bedürfnisse der Kinder.

Unser Tagesablauf:

7.00 – 8.15 Uhr	Bringzeit / Freispielzeit
8.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück Sauberkeitserziehung (Händewaschen vor und nach dem Essen, Wickeln und Toilettengang nach Bedarf)
9.15 Uhr	Freispiel, pädagogische Angebote, Spaziergänge, Aufenthalt im Garten
11.15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen Sauberkeitserziehung
11.45 Uhr	Freispiel
12.15 Uhr – 12.30 Uhr	Abholzeit
12.30 Uhr - 15.00 Uhr	Mittagsruhe Die Schlafenszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder
ab 13.00 Uhr	Nachmittagsgruppe
14.00 Uhr -15.00Uhr	Abholzeit

Die Ess- Ruhe- und Schlafenszeiten der „ganz Kleinen“ richten sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

2.3.2. Bedeutung des Spiels

Das Spiel in der Krippe ist die elementarste Methode des Lernens. Kinder lernen in einer vertrauten Umgebung, von Betreuungspersonal begleitet.

Das Spiel ist eine eigene Lebensform in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung und die unverzichtbare Grundlage für eine harmonische und gesunde Entwicklung des Kindes. Es stellt zugleich eine der Haupttätigkeiten im Alltag unserer Kinder dar. Das Fremde soll bekannt, Neues entdeckt und ausprobiert werden. In den vielfältigen Erlebnismöglichkeiten des Spiels erschließt sich das Kind seine Welt. Wir wissen, dass die Kinder kein vorgegebenes Ziel erreichen wollen, sondern dass der spielerische Weg selbst das Ziel ist.

Voraussetzung für die Selbsttätigkeit der Kinder sind Räume, die mit den Kindern gemeinsam anregend gestaltet sind, ungestörte Zeit zum Spielen und eine vertrauensvolle, gewährende Haltung der Erzieherinnen.

Wir unterscheiden zwischen dem angeleiteten Spiel und dem freien Spiel. Beim angeleiteten Spiel begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern in Spielsituationen, in denen wir Anregungen geben oder Interessen von allen Kindern aufgreifen (z.B. Rollenspiele, Brettspiele, Basteln etc.).

Im freien Spiel haben die Kinder die Möglichkeit, nach ihren Bedürfnissen und mit ihrer Fantasie Kreativität zu entwickeln. Sie bestimmen selbst ihre Spiele, ihre Spielpartner und die Materialien, den Ablauf der Aktivitäten sowie die Inhalte des Spiels. Das Kind entwickelt soziale Kompetenzen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei ihren Aktivitäten, beobachten und beraten. Bei der Bewältigung von Konflikten oder anderen schwierigen Situationen geben wir Hilfestellungen und bieten bei Bedarf Lösungsmöglichkeiten an – Anleitung zur Selbstständigkeit. Die Ergebnisse der Beobachtung lassen Rückschlüsse auf die Bedürfnisse und die individuelle Entwicklung zu. Sie werden im Team besprochen und sind u.a. Grundlage für Angebote/ Projekte der Erzieherinnen.

2.3.3. Bedeutung der Gruppe

Die Kinder verlassen mit dem Besuch der Kinderkrippe nicht nur den bekannten familiären Raum, sondern sie treten auch in die Welt der Kindergruppe ein. Fast alles, was hier geschieht, spielt sich – organisiert oder unorganisiert - in Gruppenkontexten ab.

Kinder entwickeln sich immer unterschiedlich schnell. Die Kleinen profitieren von den Großen und umgekehrt, Freundschaften entwickeln sich. Sie lernen Rücksicht zu nehmen, sich zu behaupten, Kompromisse einzugehen, Konflikte zu bewältigen, Streit zu schlichten, fürsorglich und tolerant zu sein. Qualitäten, die im Leben wichtig sind.

2.3.4. (Offenes) Angebotskonzept

In der Angebotsstruktur unserer Krippe achten wir auf die Balance zwischen geführten pädagogischen Handlungseinheiten und der Freiheit, selbst ausprobieren zu dürfen. Manche Angebote sind freiwillig, andere verpflichtend. Dies liegt im Ermessen der Erzieherinnen. Kinder werden in Einzel- und Gruppensituationen gefördert. Die Länge der Einheiten variiert nach Alter, Gruppengröße und Angebotsart.

2.3.5. Projektarbeit

In der Projektarbeit werden alle Schlüsselkompetenzen und alle Bildungsbereiche miteinander kombiniert. Vernetztes Lernen wird erfahren. Diese Art des Lernens bleibt im Langzeitgedächtnis erhalten und gilt im Unterschied zu isoliert abgehandelten Beschäftigungen als lebendiges, selbst gesteuertes Lernen aus erster Hand (learning by doing). Lernen in Projekten ist ein entdeckendes und forschendes Lernen.

Projekte sind Lernangebote, die offen für spontane Ideen und neue Überlegungen von Kindern sind. Die Erzieherinnen greifen solche Situationen auf.

Projektarbeit kann von unterschiedlicher Länge sein. Wichtig ist uns hierbei, dass Kinder ganzheitlich erleben und lernen. Mit ihrem gesamten Körper und all ihren Sinnen sammeln sie Informationen und Bilder über die Welt, die sie auf diese Weise im wahrsten Sinne des Wortes "begreifen".

2.3.6. Partizipation

Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder 1995, 14)

Grundvoraussetzung für die Beteiligung von Kindern sind Erwachsene, die Mitbestimmungsrechte und Strukturen verlässlich gewährleisten, Kinder individuell begleiten und Informationen so vermitteln, dass Kinder ihre Entscheidungen fällen können. Das Erziehungspersonal gestaltet die Interaktionen mit den Kindern respektvoll. Die Kommunikation ist geprägt von einer wertschätzenden Haltung dem Kind gegenüber. Den Kindern werden vom ganzen Team getragene Rechte zugestanden.

Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden ,wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein ,wie es die Erwachsenen wollen.

*Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.*

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch du bist Mensch.

Janusz Korczak

2.3.7. Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung

Die räumlichen Bedingungen haben auf alle, die sich in der Einrichtung befinden großen Einfluss, man spricht sogar vom „3. Erzieher“.

Die Innen- und Außenräume sind so gestaltet, dass die Kinder sowohl ausreichend Platz für vielfältige Aktivitäten, als auch für Rückzugsmöglichkeiten haben. Material und Ausstattung orientieren sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder.

Bei der Gestaltung der Räume ist die Perspektive des Kindes ausschlaggebend. (Höhe der Tische, Stühle, etc.)

Ebenso entsprechen die Räume dem Gesundheitsschutz der Pädagoginnen (z.B. Aufstiegshilfe beim Wickeltisch, ergonomische Sitzmöglichkeiten, Lärmschutz).

Unsere Räumlichkeiten:

Wohn- und Spielzimmer

- Spiegel zur Wahrnehmung
- Teppich zum Spielen am Boden
- Sitzecke zum Kuscheln oder Bücher betrachten
- Spielküche im Austausch mit einem Kaufladen
- Kleiner Tisch zum Spielen
- Bodenspielfläche
- Hochebene kombiniert mit einer schrägen Rampe und einer Spielhöhle
- Spielpodest kombiniert mit einer schrägen Rampe
- Verschiedenes Spielmaterial, wie Autos, Bausteine, Bücher, Puppen, Duplo,...

Esszimmer

- Tische und Stühle
- Regal mit Puzzles und Spielen
- Regal für Portfoliomappen

Bewegungsraum

- Bällebad
- Turnmatten
- Softbälle
- Malwand

Wasch- und Wickelraum

- Angenehm gestalteter Wickelbereich mit Platz für persönliche Pflegeutensilien und Ersatzkleidung
- Waschrinne zum Händewaschen
- Kindertoilette
- Dusche

Schlafrum

- Gemütliche Schlafplätze entsprechend der Kinderanzahl
- Musik, Lampe mit bunten Lichtern

Garderobe

- eigenen Garderobenplatz für jedes Kind
- Infotafel, Informationsmaterial
- Geburtstagskalender
- Kugelbahn
- Tisch und Stühle
- Regal mit Fachbüchern (auch zur Ausleihe für Eltern)
- Seilsystem für Kinderarbeiten
- Spiegel

Gang

- Infotafel
- Bildergalerie

Küche für hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Beschäftigungen mit Kindern

Außenbereich

Garten

- Sandkasten/ Sandspielzeug
- Rutsche
- Vogelnestschaukel
- Spielhaus
- Kleiner Tisch und Bänke (zum Brotzeitmachen oder für kreative Tätigkeiten)
-

Terrasse

- Sitzbänke
- Bobbycars
-

Einfahrt (wird besonders für begrenzte Aufenthalte im Freien während der Winterzeit und bei Schlechtwetterphasen genutzt)

- Bobbycars
- verschiedenes Spielmaterial (Bälle, Schneeschaufeln, usw.) das in den Garagen gelagert wird

Büro für Verwaltungsarbeiten

2.3.8. Gestaltung der Mahlzeiten

Mahlzeiten sind ein wichtiger Aspekt zur Gesunderhaltung der Kinder. Essen und Trinken trägt aber auch wesentlich zum Wohlbefinden der Kinder in der Einrichtung bei.

Das Essen wird als Lernsituation erkannt. Die Mahlzeiten dienen auch der gemeinsamen Kommunikation. Gespräche unter Kindern werden vom Personal als Pflege sozialer Beziehungen geschätzt.

Die gemeinsame Zeit beim Essen verstehen wir als wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Kinder lernen dort, wie man sich bei Tisch verhält, sie lernen den Gebrauch von Besteck und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Unsere Krippenkinder bringen die Brotzeit von zu Hause mit. Zusätzlich bieten wir Obst und Gemüse an. Die Bestückung unseres Obst und Gemüsetellers erfolgt abwechselnd durch die Eltern.

Während des ganzen Tages stehen Getränke (Wasser oder Tee) zur Verfügung.

Das Mittagessen findet in einem separaten Zimmer statt, in dem jedes Kind seinen eigenen festen Sitzplatz hat. Die Hygienevorschriften nach HACCP werden eingehalten.

Die Selbständigkeit beim Essen und die Fertigkeiten werden durch das Personal behutsam vermittelt und gefördert.

Der Speiseplan wird abwechslungsreich und kindgerecht gestaltet und berücksichtigt Vorlieben und Unverträglichkeiten. Gesundheitliche oder kulturelle Vorgaben werden beachtet. Zur Einsicht für die Eltern und Kinder hängt er gut ersichtlich aus.

Es wird regelmäßig frisches Obst, frischer Salat oder Rohkost angeboten.

Die Kinder entscheiden mit, was und wie viel sie essen und trinken, Zwang wird beim Essen vermieden!

Kleinere Kinder werden individuell bedarfsorientiert gefüttert.

2.3.9. Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen / Rückzugsmöglichkeiten

Zum Tagesrhythmus gehören auch Phasen der Ruhe. Neben den unterschiedlichen Aktivitäten, die die Kinder in verschiedenem Maße beanspruchen und fördern, sind die Phasen des Ausruhens für die Entwicklung der Kinder besonders wichtig. Wir bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten an. In diesen Pausen können die Kinder neue Kraft schöpfen. Kinderwägen, Betten, Matratzen und Sofa dienen zum Ausruhen.

2.3.10. Ort und Gestaltung der Schlafenssituation

In unserem gemütlichen Schlafräum mit Einzelbetten oder Schlafnestern wird geruht, geträumt und geschlafen. Die Schlafenszeiten richten sich nach dem Schlafrhythmus und den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Kinder die keinen Mittagsschlaf benötigen gehen nach einer kurzen Ruhephase zum freien Spiel ins Gruppenzimmer.

Auch auf individuelle Bedürfnisse des Kindes gehen wir ein (festen Schlafplatz, persönliches Kuscheltier, Schmusedecke, Schnuller, Windeln, etc.).

2.3.11. Gestalten von Übergängen (Transition)

Übergänge sind zeitliche begrenzte Lebensabschnitte, in denen Veränderungen geschehen. Übergänge von zu Hause zur Krippe müssen von allen Beteiligten bewusst gestaltet und eingeleitet werden.

Diese Veränderungen sind oft mit Unsicherheiten für die gesamte Familie, verbunden, einschneidende Erlebnisse mit großem Einfluss auf die Gestaltung des Familienalltags.

Der Übergang aus der Familie in eine neue Betreuungssituation stellt für jedes Kind eine Herausforderung dar. Es muss sich an eine neue Umgebung gewöhnen und Beziehungen zu fremden Personen (Erzieher und Kinder) aufbauen.

Es erlebt einen neuen Tagesablauf und eine mehrstündige Trennung von den Eltern. Um das Kind in der Eingewöhnungssituation nicht zu überfordern, begleitet es ein Eltern- oder Großelternanteil in der ersten Zeit, bis es Vertrauen gefasst hat.

Bei den Übergängen beziehen wir Eltern als Erziehungspartner eng in die Gestaltung mit ein. Wir versuchen Übergänge individuell und bestmöglich auf die Bedürfnisse aller Beteiligten abzustimmen. Eltern müssen für uns stets telefonisch erreichbar sein, nicht nur in der Eingewöhnungsphase.

Über den Verlauf der Eingewöhnung und den Zeitpunkt, wann die Eingewöhnung abgeschlossen ist, entscheidet das Erziehungspersonal.

Eingewöhnung der Krippenkinder (Münchener Modell)

In den ersten Tagen der Eingewöhnung bietet sich die Möglichkeit zu einem Informationsaustausch und Fragen zu stellen. Das Personal erfährt etwas über die bisherigen Lebensgewohnheiten des neuen Kindes und über den Umgang der Eltern mit dem Kind.

Die Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe ist sehr zeitintensiv, da wir versuchen, sowohl den Kindern, die bereits in der Krippe sind, als auch den neuen Kindern genügend Aufmerksamkeit, Pflege und Betreuung zu geben.

Der Eingewöhnungszeitraum variiert je nach Kind. Langsam und gezielt erarbeiten wir uns Tag für Tag ein Stückchen mehr Vertrauen. Dabei orientieren wir uns am einzelnen Kind. Die Aufenthaltsdauer wird langsam gesteigert. Eine genaue Zeitangabe, wie lange die Eingewöhnung dauert ist deshalb nicht möglich.

Übergang Krippe - Kindergarten

Wir helfen unseren Kindern bei der positiven Gestaltung des Übergangs in den Kindergarten durch

- Übungen zur Selbstständigkeit (z.B. Hausschuhe anziehen)
- Bilderbücher über den Kindergarten
- Gespräche mit den Kindern

2.4. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die aufmerksame Beobachtung des einzelnen Kindes. Nur durch die gezielte und fundierte Wahrnehmung des Kindes mit all seinen Fähigkeiten, Besonderheiten und Bedürfnissen kann es in seiner Individualität erkannt werden.

Wichtig ist uns dabei, den jeweiligen Kontext des Kindes zu berücksichtigen und zu verstehen, z.B. die familiäre Situation, das jeweilige Umfeld, Kultur und auch die bisherige Entwicklung, gesundheitlicher Status, usw. optimale Förderung kann nur gelingen, wenn das Kind dort abgeholt wird, wo es sich gerade befindet.

2.4.1. Formen und Methoden

Aus den unterschiedlichen Formen und Methoden zur Dokumentation der Beobachtungen haben wir für unsere Einrichtung folgende Instrumente gewählt:
Krippe

- freie Beobachtung
- Beobachtung anhand verschiedener Entwicklungstabellen, z.B. Petermann
- Kindeswohlgefährdung (Beobachtungsbogen des Landkreises Regensburg)
- BEK (Erfassung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten)
- IEP (Individueller Entwicklungsplan) bei Integration

Als Arbeitsmittel verwenden wir auch freie Beobachtungen und Orientierungsbögen für Elterngespräche, wobei immer die wachsenden Kompetenzen der Kinder im Vordergrund der Betrachtung stehen.

2.4.2. Auswertung

Das Beobachten eröffnet den Erzieherinnen die Möglichkeit u.a. den individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes zu erkennen und es gezielt in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen.

Uns ist jedoch bewusst, dass all diese „Arbeitshilfen“ und Handwerkszeuge ohne einen offenen Blick sowie regelmäßigen Austausch zwischen Erziehern und Eltern über den Entwicklungsstand und das Wohlbefinden der Kinder nicht auskommen.

Die Entwicklungsgespräche sind uns wichtig, um Eltern einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Entwicklungsstand zu geben, sich über die häusliche Situation auszutauschen und somit weitere Förderungsschritte abzuleiten.

2.4.3. Portfolio

Im Portfolioordner werden wichtige individuelle Entwicklungsschritte von und mit den Kindern dokumentiert.

Er wird bei Eintritt in die Kinderkrippe angelegt und begleitet das Kind während des gesamten Zeitraums. Das Portfolio befindet sich leicht zugänglich im Esszimmer. Die eigenen Ordner sind für die Kinder frei zugänglich und können auch von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

Das Portfolio wird ständig aktualisiert und mit Zeichnungen/Fotos gestaltet und ergänzt. In diesem Portfolio befinden sich zum Beispiel Lerngeschichten, Fotos und viele andere Dinge, die für das Kind eine Bedeutsamkeit erlangen.

2.5. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

Das pädagogische Personal und die Sorgeberechtigten arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen (BayKiBiG Art. 11 Abs. 2). Nur wenn die Einrichtung und das Elternhaus eng kooperieren und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit praktizieren, kann das Kind die beiden Lebensräume Familie und Kindertageseinrichtung miteinander verknüpfen.

Ziele und Formen der Zusammenarbeit leiten sich aus dem 1 Abs. 2 SGB VIII) ab: Danach sind „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“.

Sie als Eltern sind die Experten für Ihr eigenes Kind. Sie sind die wichtigsten Bindungspersonen für das Kind, weshalb Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre Beteiligung enorm wichtig ist.

2.5.1. Anmeldegespräch / Aufnahmegespräch

Das Anmeldegespräch führen Sie mit der Einrichtungsleitung oder der Bezugserzieherin durch.

Mitzubringen sind das gelbe Vorsorgeheft und ggf. der Impfpass.

Es werden Daten des Kindes und die gewünschte Buchungszeit erfasst.

Informationen zur Konzeption, pädagogischen Arbeit, sowie Schwerpunkte der Einrichtung werden besprochen. Ebenso besteht Zeit für Fragen der Eltern. Gerne besteht die Möglichkeit die Einrichtung zu besichtigen.

Der Ablauf der Eingewöhnung wird besprochen und der Informationsaustausch über Ihr Kind und die Kinderkrippe stehen im Mittelpunkt.

2.5.2. Elternabende / Elternnachmittage

Mehrmals jährlich veranstalten wir Elternabende bzw. Elternnachmittage. Neben Informationen über Tages- und Jahresgeschehen, besteht die Möglichkeit zu gegenseitigem kennen lernen und pädagogischer Elternbildung.

2.5.3. Entwicklungsgespräche

Als Entwicklungsgespräch verstehen wir den gegenseitigen Austausch über die Entwicklung des Kindes zu Hause und in der Einrichtung. Hierfür vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns, geregelte Sprechstunden oder –tage finden nicht statt. Für die Dauer dieser Gespräche werden ca. 30 Minuten eingeplant.

Wir bieten Ihnen folgende Gespräche an:

- Nach der Eingewöhnungsphase
- Entwicklungsgespräch 1-2 mal jährlich
- Zum Übergang in den Kindergarten
- Bei besonderem Bedarf

2.5.4. Elterngespräche zu aktuellen Anlässen

Aktuelle Anlässe können zusätzlichen Gesprächsbedarf erfordern. Dies trifft sowohl auf positive Verhaltensweisen als auch auf Probleme und Auffälligkeiten zu.

2.5.5. Jährliche Elternbefragung

Im Rahmen der Qualitätssicherung findet im Januar eine schriftliche Elternbefragung statt. Hierbei können die Eltern ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern. Die Auswertung wird im Eingangsbereich veröffentlicht.

2.5.6. Elternbeirat

Nach Artikel 14 des BayKiBiG, Absatz 3 ist „zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger (...) in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten“.

Zur Wahlordnung, dem Wahlablauf, der Mitgliederzahl des Beirates usw. gibt es keine gesetzlichen Vorschriften: dies wurde vom Gesetzgeber bewusst in die Verantwortung der Elternschaft gelegt – vertreten durch den jeweils amtierenden Elternbeirat. Er setzt sich aus Erziehungsberechtigten der Kinder zusammen, die zu Anfang des Betreuungsjahres als Elternvertreter gewählt werden.

Angestrebt wird eine Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal, die sich bezüglich Erziehung und Betreuung abstimmen.

Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirates umfassen vielfältige Bereiche:

- Elternbeiräte fördern die Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger,
- setzen sich mit den konzeptionellen Aussagen und den Belangen der Kindertageseinrichtung auseinander und vertreten diese auch nach außen,
- vermitteln zwischen Eltern und Leitung der Einrichtung,
- planen von Veranstaltungen, besondere Aktivitäten oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- organisieren in alleiniger Verantwortung oder in Kooperation mit der Einrichtung Angebote für Kinder und Eltern,
- fördern das Gemeinschaftsgefühl

2.5.7. Datenschutz

Ein persönliches Gespräch mit den Eltern ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Basis zwischen Elternhaus und Einrichtung. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter/innen über die Inhalte des Gesprächs an die Schweigepflicht und den Datenschutz gebunden.

Daten oder Informationen über Ihr Kind werden ohne Ihre Zustimmung nicht weitergegeben.

2.5.8. Tür- und Angelgespräche

Bei Fragen besteht in der Bring- und Abholzeit kurz die Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche. Sie werden vom Personal zum Austausch aktueller wichtiger Informationen genutzt.

Möchten Sie sich eingehender über Ihr Kind informieren, bitten wir Sie einen gesonderten Gesprächstermin mit uns zu vereinbaren.

Über besondere Vorkommnisse werden Sie umgehend von uns informiert.

2.5.9. Elternbriefe

In Elternbriefen und Infozetteln erhalten Sie mehrmals jährlich Informationen und Termine aus dem Spatzennest.

Elternbriefe werden im Garderobenfach hinterlegt. Bitte achten Sie darauf, dass nur Sie als Erwachsene Zettel entnehmen, damit keine Briefe verloren gehen.

2.5.10. Aushänge

Im Garderobenbereich befinden sich die Informationswände unserer Einrichtung allgemein, des Elternbeirats und der Elternschaft.

An Projektwänden stellen wir aktuelle pädagogische Projekte mit dazugehörigen Informationen und Fotos dar.

Werfen Sie bitte täglich kurz einen Blick auf die Pinnwände und unseren Wochenplan, so bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

2.5.11. Umgang mit Kritik

Für Anregungen zum Wohle Ihres Kindes sind wir für Sie gerne Ansprechpartner. Sachliche, konstruktive Kritik, sei sie von Kindern, Eltern oder anderen Personen vorgebracht, sehen wir als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit an.

2.6. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

2.6.1. Andere Kindertageseinrichtungen

In regelmäßigen Abständen treffen sich alle Mitarbeiterinnen der „Grünen Villa“, dazu zählen Hort, Kindergarten und Kinderkrippen zur allgemeinen Teambesprechung. Um zusätzlich speziell auf die Bedürfnisse der Krippenmitarbeiter einzugehen finden gesonderte Treffen der Kinderkrippen „Häschengrube“, „Spatzennest“ und „Schneckenhaus“ zur gemeinsamen Teambesprechung statt. Dabei findet ein Austausch über die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen statt. Mit Mitarbeitern anderer Kindertageseinrichtungen treffen wir uns sporadisch zu gegenseitige Hospitationen und Besichtigungen, um neue Impulse zu erhalten und die eigene Arbeitsweise zu hinterfragen.

2.6.2. Ausbildungsinstitutionen

Immer wieder werden Jahrespraktikanten im SPS 1, SPS 2 oder Anerkennungsjahr in unserer Einrichtung beschäftigt, für die eine Praxisanleitung bestellt wird. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Fachakademie und Praxisstelle nehmen diese an den Anleitertreffen teil, um über Inhalte und Ziele der Ausbildung ausführlich informiert zu werden. Bei Praktikumsbesuchen bzw. zur Prüfungsabnahme sind dann die Lehrer bei uns zu Gast.

Die Praktikanten kommen aus den umliegenden Fachakademien für Sozialpädagogik aus Mallersdorf, Regensburg oder Landshut zu uns. In diesem Jahr aus Ingolstadt.

2.6.3. Erziehungsberatungsstellen

In Fragen der Erziehung und Entwicklung des Kindes weisen wir Eltern auf die Möglichkeit einer Beratung an den Regensburger Erziehungsberatungsstellen hin. Auch das Sonderpädagogische Förderzentrum Mallersdorf bietet im Rahmen der mobilen Dienste (MSH und MSD) oder nach Terminvereinbarung Beratungsmöglichkeit. Hierbei ist die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) direkt bei uns im Hause tätig.

Eltern unserer Krippenkinder bietet auch die koordinierende Kinderschutzstelle „KoKi - frühe Hilfen“ im Landratsamt Regensburg Unterstützung in Fragen des täglichen Lebens an.

Ebenso ist der Familienstützpunkt im Rathaus Schierling hierfür ein Anlaufpunkt. Jährlich finden gemeinsame Elternabende statt. Flyer der beiden Einrichtungen liegen bei uns aus.

2.6.4. Frühförderstellen

Wir halten Kontakt zur interdisziplinären Frühförderstelle am Pater- Rupert- Mayer-Zentrum, Regensburg. Sie ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot an Familien und richtet sich an entwicklungsverzögerte, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder (von der Geburt bis zur Einschulung). Die Förderung setzt den Antrag der Eltern und die vorherige Absprache mit der Leitung der Kinderkrippe voraus.

2.6.5. Jugendamt / Jugendhilfeplanung

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende und familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindes bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Als Fachaufsicht unserer Einrichtung fungiert das Kreisjugendamt Regensburg. Regelmäßig nehmen wir an Tagungen und Fortbildungen des Jugendamtes teil. Im Einzelfall bietet es finanzielle Unterstützung bei der Übernahme der Kinderbetreuungskosten.

Seit dem 01. Januar 2020 gibt es das bayrische Krippengeld. Mit diesem werden die Elternbeiträge bis zu 100 Euro im Monat erstattet. Das Krippengeld ist einkommensabhängig und wird auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an den Antragsteller ausbezahlt. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung.

Das Krippengeld wird bis zum 31. August des Kalenderjahres gezahlt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet (auch wenn das Kind zu diesem Zeitpunkt bereits den Kindergarten besucht).

Den Elternbeitragszuschuss von 100 Euro erhalten alle Kinder, ab September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Dazu ist kein Antrag nötig.

2.6.6. Gesundheitsamt

Jährlich überprüft die Lebensmittelüberwachung unseren Hygienestandard. Ebenso berät uns das Gesundheitsamt in Fragen auftretender ansteckender oder meldepflichtiger Krankheiten.

2.6.7. Qi-Gong

Für unsere Mitarbeiter besteht die Gelegenheit an der fernöstlichen Entspannungsmethode Qi-Gong teilzunehmen, um innere Ruhe und Gelassenheit zu erlangen. Der Kurs wird von Frau Gerlinde Schneider aus Regensburg geleitet.

2.7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und-entwicklung

2.7.1. Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team

Teambesprechungen zur Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit finden in regelmäßigen Abständen im Kleinteam und im Großteam statt. Sie dienen dazu Bildungsschwerpunkte für bestimmte Zeiträume zu setzen und die gesamte pädagogische Arbeit zu reflektieren. Außerdem werden Feste und Elternabende geplant.

Unsere wöchentlichen Teambesprechungen haben folgende Inhalte:

- laufende Projekte und Angebote
- Weitergabe von Informationen
- Gruppensituation
- Auswertungen über erfolgte Beobachtungen einzelner Kinder
- Austausch über Elterngespräche
- Elternabende
- Fortbildungsinhalte
- kollegiale Beratung
- Fallbesprechungen
- regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit.
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Es wird ein Protokoll angefertigt.

Im Großteam treffen wir uns im 3-Monats-Rhythmus mit folgenden Inhalten:

- Weitergabe von Informationen, bereichsübergreifend
- Informationsaustausch mit dem Träger
- Belehrung Infektionsschutzgesetz
- Belehrung Schutzauftrag
- Datenschutzbelehrung
- Auswertung der jährlichen Elternbefragung
- Erste-Hilfe-Training (2-jährig)
- Teamfortbildung (2-jährig)
- Es wird ein Protokoll angefertigt.

Darüber hinaus findet zu Beginn des Betreuungsjahres jährlich ein Teamtag statt, an dem die Eckpunkte der Jahresplanung festgelegt werden.

2.7.2. Befragung der Eltern, Kinder, Mitarbeiter

Eine jährlich durchgeführte Elternbefragung gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Eltern haben die Möglichkeit, Stellung zu unserer Arbeit in der Kindertagesstätte zu beziehen. Die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse nutzen wir auch dazu, die Arbeit in der Einrichtung transparenter werden zu lassen.

Eine Mitarbeiterbefragung findet momentan nicht statt.

2.7.3. Überprüfung und jährliche Fortschreibung der Konzeption

Unsere Konzeption wird jedes Jahr auf ihre Aktualität hin geprüft. Gesetzliche sowie personelle Änderungen erfordern eine regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung. Die Konzeption wird jeweils zu Beginn des Betreuungsjahres überarbeitet. Sollten Änderungen im laufenden Jahr erforderlich werden, informieren wir die Eltern zeitnah im Rahmen eines Elternbriefs darüber.

2.7.4. Fortbildung, Supervision

Wir streben an, dass alle pädagogischen Mitarbeiterinnen an Fortbildungen bzw. Tagungen teilnehmen und unterstützen den Erwerb weiterer Qualifikationen. Die mitgebrachten Erkenntnisse und praktischen Anregungen werden im Team ausgetauscht und die Umsetzung im Haus geklärt.

Für jede pädagogische Mitarbeiterin besteht die Möglichkeit bis zu fünf Fortbildungs- bzw. Weiterbildungstage pro Jahr in Anspruch zu nehmen.

2.7.5. Mitarbeitergespräche

Für alle Mitarbeiterinnen wird durch die Leitung einmal jährlich ein Fördergespräch angeboten.

2.7.6. Umgang mit Kritik von Außenstehenden

Beschwerden geben uns die Information über Schwachstellen unserer Einrichtung. Nicht immer müssen diese begründet oder zutreffend sein, dennoch beinhalten sie wichtige Botschaften. Es ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit, diese ernst zu nehmen und im Team aufzugreifen und zu besprechen.

Beschwerdemanagement in der Kinderkrippe

Je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit kann ein Kind eine Beschwerde als Unzufriedenheitsäußerung verbal äußern, oder auch über Traurigkeit, Wut oder Zurückgezogenheit zeigen.

In der Krippe beschweren sich die Kinder meist noch nonverbal. Sie zeigen über ihre Gefühle und Gesten, dass sie mit einer Situation unzufrieden sind.

Daher ist es wichtig, dass die pädagogische Fachkraft mit Achtsamkeit und sensibler Wahrnehmung im Kontakt mit dem einzelnen Kind steht.

Wir achten feinfühlig auf die Signale der Kinder und beantworten diese verständnisvoll. Wir unterstützen die Kinder beim Verbalisieren und geben ihnen altersangemessene Rückmeldung. Dies kann auch nötige Begrenzung sein.

Dinge selbstbestimmend entscheiden bzw. wählen (**Partizipation**) ist in unserem Erziehungsalltag in breit gefächelter Weise integriert.

Wir verstehen eine Beschwerde als eine Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer alltäglichen Arbeit.

2.8. Öffentlichkeitsarbeit

2.8.1. Konzeption

In der Garderobe liegt eine Konzeption zur Einsicht aus. Auf Wunsch erhalten die Eltern ein Exemplar der aktuellen Konzeption. Auszüge daraus sind auch auf der Homepage unserer Einrichtung www.kita-gruene-villa.de zu finden.

2.8.2. Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags

Es ist uns wichtig, Eltern, Familien und Besuchern unserer Einrichtung Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu geben. Dazu hängen wir im Garderobenbereich den aktuellen Wochenplan, bzw. -rückblick aus. Durch Fotocollagen wird oftmals über das Tagesgeschehen informiert.

2.8.3. Internetpräsentation

Unsere Homepage ist unter www.kita-gruene-villa.de zu finden. Hier sind die wichtigsten Informationen über unsere Einrichtung zusammengefasst.

2.8.4. Zusammenarbeit mit Presse

Termine unserer Elternabende, Feste und Veranstaltungen werden in der „Lagerzeitung“ und der „Mittelbayerischen Zeitung“ angekündigt. Dort erscheinen auch manchmal Berichte über besondere Projekte oder Feste unserer Einrichtung.

2.8.5. Veranstaltungen

Während des Jahres finden verschiedene Veranstaltungen statt, auf die die Öffentlichkeit aufmerksam wird:

- Sommerfeste
- Elternabende zu unterschiedlichen Themenbereichen

2.8.6. Umgang mit Fotografien/Filmaufnahme der Kinder

Bei Aufnahme des Kindes wird von den Eltern eine Einwilligung zum Erstellen und Verbreiten von Foto, Film und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit eingeholt. Diese erfolgt schriftlich und liegt dem Bildungs- und Betreuungsvertrag bei. Hierbei können die Eltern entscheiden, in welchem Umfang Fotos bzw. Filmaufnahmen ihres Kindes veröffentlicht werden (z.B. Portfolio, Foto-CDs, Internet, Präsentationen, Druckerzeugnisse, Presse und Rundfunk).

2.8.7. Regelung für „Besuchskinder“

Kinder, die uns besuchen möchten und noch keinen gültigen Vertrag haben bzw. deren Vertragsverhältnis beendet ist, können die Einrichtung stundenweise besuchen, wenn dies vorher mit dem Personal vereinbart wurde.

Während der Besuchszeit sind diese Kinder gesetzlich unfallversichert.

2.9. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Wir legen großen Wert auf die physische und psychische Unversehrtheit von Kindern. Der Träger hat daher mit dem Kreisjugendamt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages getroffen. Darin wird auch die Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung geregelt.

2.9.1. Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist immer eine diffizile Angelegenheit. In der Verfahrensweise bei konkreter Gefährdung des Kindeswohls halten wir uns an die vorgegebene Regelung. In den einzelnen Verfahrensschritten beziehen wir uns auf die fachlich-methodischen Beurteilungs- und Bewertungskriterien (Beobachtungsbögen zur Kindeswohlgefährdung des Kreisjugendamtes Regensburg).

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des kindlichen Wohlergehens im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich erfolgt die Risikoabschätzung nicht von einer einzelnen Erzieherin, sondern immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. In die Überlegungen und konkreten Handlungsschritte zur Beseitigung der Gefährdungsursachen werden die Eltern und die Kinder soweit als möglich miteinbezogen. Die Eltern werden in einem Beratungsgespräch auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen.

Gegebenenfalls wird unter Hinzuziehung einer in diesem Bereich erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung vorgenommen. Als „insoweit erfahrende Fachkraft“ des Kreisjugendamtes nach § 8a 2. SGB VIII steht uns Frau Maria-Luise Rogowsky (Dipl. Sozialpädagogin FH) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen ist das Jugendamt zu informieren.

2.9.2. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Durch gezielte Beobachtung und Dokumentation versuchen wir Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko so früh wie möglich zu erkennen, um danach zielgerecht Fördermaßnahmen einzuleiten.

Beim Verdacht auf eine Entwicklungsverzögerung werden im Team auf Grund von Beobachtungen konkrete Anhaltspunkte gesammelt. Danach werden möglichst beide Eltern zu einem Gespräch eingeladen, um die gewonnenen Eindrücke zu überprüfen und mit dem Verhalten des Kindes zuhause analysiert. Eine Entwicklungsdiagnostik wird angeraten, um eine optimale Förderung und Begleitung gewährleisten zu können. Gemeinsam mit den Eltern werden in Entwicklungsgesprächen pädagogische Maßnahmen ausgearbeitet und eventuell weitere begleitende Unterstützung durch Fachkräfte oder fördernde Institutionen herangezogen. Falls wir im Kinderhaus nicht die nötigen Voraussetzungen für eine geeignete Betreuung bieten können, wird ein Wechsel in eine heilpädagogische Einrichtung empfohlen.

2.10. Schlusswort

Wir hoffen Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in die Vielfältigkeit unserer Einrichtung und unserer Arbeit geben zu können.

Dieses Konzept wurde von unserem Team neu überarbeitet und kann jederzeit verändert werden.

Unser Wunsch ist, dass sich Kinder und Eltern in unserer Einrichtung wohl und ernst genommen fühlen und wir sie mit unserer Arbeit ein Stück auf dem Lebensweg begleiten dürfen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Konzept und freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Das Team der Kinderkrippe „Spatzennest“

Stand: Oktober 2020

Letzte Überarbeitung: Oktober 2019

Nächste Überarbeitung geplant: Oktober 2021

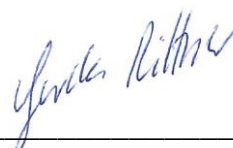
2.11. Impressum

Schierling, im Oktober 2020

Kinderkrippe „Spatzennest“
Jahnstraße 17, 84069 Schierling



Christian Kiendl
Bürgermeister, Träger



Gerda Rittner
Einrichtungsleitung

"Möge dein Weg dir freundlich entgegenkommen,
Wind dir den Rücken stärken,
Sonnenschein deinem Gesicht viel Glanz und Wärme geben.
Der Regen möge deine Felder tränken
und Gott möge seine Hand schützend über dich halten."

Irischer Segensspruch

Körperschutzkonzept

Haus für Kinder Grünen Villa

Das Thema Körperschutz ist im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) im Bildungsbereich „Starke Kinder“ – Gesundheit“ verankert. Ziel ist es, dass alle Mädchen und Jungen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und ihrer kindlichen Sexualität finden. So lernen sie, respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren.

Sexualität ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sie beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod. Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Dabei ist es ganz wichtig zu beachten, dass sich kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener in vielen Bereichen unterscheidet. Sie kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens und stellt keine Form erwachsener Sexualität dar.

In unserer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In der Kita Grüne Villa werden Mädchen und Jungen gleichermaßen an Aktivitäten beteiligt und ebenso ermutigt, sich bei Gesprächen, Planungen und Entscheidungen einzubringen.

1. Körperfreundliche Erziehung

Unser Ziel ist es, dass Kinder in der Entwicklung eines guten, selbstbestimmten **Körpergefühls** gestärkt werden, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Sie sollen über ein altersgerechtes Wissen verfügen. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, machen sie auch Erfahrungen mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich vielleicht. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso wie die der anderen.

Wir bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten an, **Körpererfahrungen** zu sammeln. Dies geschieht durch unterschiedliche Angebote in den Bereichen Bewegung, Entspannung, Gesundheit und Ernährung.

Alle Mädchen und Jungen sollen die **Bezeichnungen** des menschlichen Körpers, sowie ihr Körperschema kennenlernen. Dazu gehört auch, dass Kinder die

Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane kennen und benutzen können und Antworten auf ihre Fragen bezüglich Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt erhalten. Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden.

Kinder erfahren / benutzen unterschiedliche Bezeichnungen:

- Häusliches Milieu: elterliche Sprache
Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe
- „Offizielle“ Kita-Sprache
Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache
- Sprache der Kinder untereinander
Sie wird in der Kita geduldet, sofern sie frei von Diskriminierung ist, aber nicht gefördert
- Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache
ist nicht erlaubt und wird in der Kita sanktioniert.

Wir haben uns im Team für folgende „**offizielle**“ **Sprache** entschieden:

Mädchen:

Brust, Busen, Brustwarze, Klitoris, Harnröhre, Scheide, Schamlippen, After

Jungen:

Brust, Brustwarze, Penis, Glied, Hoden, Hodensack, Vorhaut, After

Ab dem Kindergartenalter beginnen Kinder, die Wirkung „**schmutziger**“ **Wörter** auszuprobieren. Die Mitarbeiterinnen wissen darüber Bescheid und nehmen die Worte der Kinder auf, um ihnen ihre Bedeutung zu erklären. So lernen die Kinder, dass manche Worte verletzend oder missachtend wirken und dass sie deshalb nicht gebraucht werden sollen.

2. Schutz vor Übergriffen (unter Kindern)

Wir unterscheiden zwischen normaler sexueller Aktivität (normal, freiwillig, erlaubt, von gleich zu gleich) und sexuellem Übergriff (nicht normal, unfreiwillig, verboten, Machtausübung)

2.1. Entwicklung der Körperlichkeit

Orale Phase (0 – 1 Jahr)

Anale Phase - Matschen und Schmieren

(2 – 3 Jahre) - Ausprobieren

In den ersten Lebensjahren steht das „Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund. Sie lernen auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In der oralen Phase ist das Berühren der Geschlechtsorgane zufällig, nicht zielgerichtet. In der analen Phase ist ein absichtliches Berühren der Genitalien und Stimulieren, um sich wohl und beruhigt zu fühlen durchaus normal.

Ödipale Phase - Körperschema entdecken

(3 – 6 Jahre)- Geschlechtsidentifikation, Körperspiele

Im Kindergartenalter wird den Kindern bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer **Geschlechterrolle** auseinander. Jungen wie Mädchen

möchten herausfinden wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Dazu gehören die Vergleichs- bzw. Körperspiele oder die gemeinsamen Besuche der Toilette, wo sie sich gegenseitig beobachten. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. Geschlechtsverkehr imitieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben.

Das Erkunden des eigenen Geschlechts, und die daraus entstehenden schönen Gefühle, stärken das Vertrauen in das eigene Körpergefühl. So kann es z.B. vorkommen, dass ein Kind sich vor dem Einschlafen stimuliert (sich streichelt, sich an Gegenständen reibt, über den Boden rutscht) und dabei Entspannung genießt. Sollte ein Kind dies ungewöhnlich häufig tun, ist dies noch kein Hinweis auf Übersexualisierung oder Missbrauch.

In Doktor- bzw. **Körperspielen** oder auch in Vater-Mutter-Kind-Spielen gehen die Kinder gemeinsam auf Entdeckungsreise. Arztbesuche sind den Kindern aufgrund von Krankheiten oder Vorsorgeuntersuchungen bekannt. Sie sind eine wichtige und regelmäßige Erfahrung.

Körperspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier. Kinder erkunden hier das andere Geschlecht und versichern sich dabei, dass sie genauso sind, wie andere Kinder des eigenen Geschlechts.

Kommt bei einem Kind die Frage auf, wie die Babys in den Bauch kommen, ist das erste Interesse an der **Aufklärung** beim Kind erwacht. Da sexuelle Aufklärung von Familie zur Familie sehr individuell und unterschiedlich passiert, geben wir hier nur grundlegende Antworten und geben die Verantwortlichkeit in die Hände der Eltern.

Wir achten darauf, das **Schamgefühl** eines Jeden zu respektieren. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Dann mag das Kind sich vielleicht nicht vor anderen ausziehen, benutzt die Toilette nur noch alleine und möchte schon gar nicht angefasst werden.

Unsere **Spielregeln für Körperspiele**

- Kinder dürfen Doktorspiele mit entwicklungsähnlichen Kindern spielen.
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Gegenstände dürfen nicht in Körperöffnungen eingeführt werden. (Nase, Ohren, Mund, Scheide, Po).
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Stopp heißt Stopp

Latenzphase (6 – 10 Jahre) Interesse an ersten Details zur Fortpflanzung gleichgeschlechtliche Gruppen

Es ist uns wichtig, dass die Kinder bei uns eine Atmosphäre erleben, in der sie ihre Fragen stellen können. Wir wollen ihnen dabei ehrliche Antworten geben, soweit unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen es zulassen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der Tatsachen, dass es unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen, bezogen auf die Sexualität oder die angemessene Sexualerziehung im Kindesalter gibt. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Verantwortung an dieser Stelle die Erziehungsberechtigten übernehmen.

2.2. Sexueller Übergriff

Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Manchmal gibt es aber auch Situationen, in denen Mädchen und Jungen mit Drohungen, Erpressung oder Gewalt gezwungen werden. Hier spricht man von sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt.

Wenn wir in der Kita zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen und die Situation aufzulösen. Dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutzaufrag. Das betroffene Kind steht zuerst einmal im Fokus. Es soll das sichere Gefühl haben, dass ihm von den Erwachsenen beigegeben wird und dass es nicht „Schuld“ hat. Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass sie berechtigt sind. Dieser zugewandte Umgang kann dazu beitragen, dass das Kind bald über den Vorfall hinwegkommt.

Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Das Kind erlebt dadurch, dass seine Macht ein Ende findet. Das Ziel des Gesprächs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern. Das ist aus fachlicher Sicht der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören.

Sollten jedoch wiederholt Übergriffe stattfinden, werden die Eltern beider Kinder informiert und ggf. an eine Beratungsstelle verwiesen.

Unsere **Regeln für gleichberechtigtes Miteinander**

- Kinder dürfen andere Kinder nicht zu einem Spiel überreden, zwingen oder erpressen,
- Kein Kind darf sich selbst oder andere verletzen,
- Grenzen anderer Kinder und der Erwachsenen dürfen nicht verletzt werden.

3. **Schutz vor Missbrauch (durch Erwachsene)**

Sexueller Machtmissbrauch - Sexuelle Gewalt

3.1. **Wir bieten Angebote zur Prävention für Kinder und Eltern an.**

Wir üben Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir
- Du darfst nein sagen
- Gutes und schlechtes Petzen

Zum Angebot zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder gehört auch der jährlich angebotene Selbstbehauptungskurs „Minimäuse werden stark“ für Vorschulkinder. Dieser beinhaltet auch eine Informationsveranstaltung für Eltern.

Wir stellen Hilfsangebote vor, z.B. Erziehungsberatungsstelle. Pro Familia.

3.2. Wir werden hellhörig und greifen ein,

- wenn in irgendeiner Form Gewalt mit im Spiel ist (verbal oder körperlich),
- wenn Kinder eine stark sexistische Sprache benutzen,
- wenn das Interesse an Körpererkundungen bei einem Kind über einen längeren Zeitraum größer ist als an anderen altersgerechten Spielen,
- wenn ein Kind sexuelle Aktivitäten zeigt, die nicht altersgemäß sind,
- wenn Kinder einkoten oder einnässen
- wenn sich Kinder extrem zurückziehen
- wenn sich Kinder selbst verletzen

indem wir mit den betroffenen Kindern sprechen, pädagogische Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen und die betreffenden Eltern informieren.

Auszug aus Konzeption Grüne Villa

2.10. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Der Markt Schierling hat mit dem Kreisjugendamt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages getroffen. Darin wird auch die Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung geregelt.

Auszug aus Konzeption Grüne Villa

2.10.1. Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls (Notfallplan)

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist immer eine diffizile Angelegenheit. In der Verfahrensweise bei konkreter Gefährdung des Kindeswohls halten wir uns an die vorgegebene Regelung. In den einzelnen Verfahrensschritten beziehen wir uns auf die fachlich-methodischen Beurteilungs- und Bewertungskriterien (Beobachtungsbögen zur Kindeswohlgefährdung des Kreisjugendamtes Regensburg).

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des kindlichen Wohlergehens im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich erfolgt die Risikoabschätzung nicht von einer einzelnen Erzieherin, sondern immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. In die Überlegungen und konkreten Handlungsschritte zur Beseitigung der Gefährdungsursachen werden die Eltern und die Kinder soweit als möglich miteinbezogen. Die Eltern werden in einem Beratungsgespräch auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen.

Gegebenenfalls wird unter Hinzuziehung der in diesem Bereich erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung vorgenommen. Als „insoweit erfahrende Fachkraft“ des Kreisjugendamtes nach § 8a 2.SGB VIII steht uns Frau Weiherer-Griesbeck (Dipl. Sozialpädagogin FH) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen ist das Jugendamt zu informieren.

4. Verhalten der Mitarbeiterinnen

Die Beschäftigung in der Kindertageseinrichtung ist nur mit einem einwandfreien erweiterten polizeilichen Führungszeugnis möglich, welches alle 5 Jahre zu erneuern ist.

In der Kinderkrippe gehört das Wickeln der Kinder zum Aufgabenbereich der Mitarbeiter/innen. Auch Praktikanten übernehmen nach einer gewissen Einarbeitungszeit diese Aufgabe.

Im Kindergarten- und Hortbereich erfolgt der Toilettengang durch die Kinder selbständig. Aufgabe des Kita-Personals ist hierbei die Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb unterstützen wir die Kinder bei Bedarf durch unsere Anleitung.

Dies gilt ebenso beim Umziehen zum Sport.

Kinder kuscheln sich gelegentlich an die Mitarbeiterinnen oder schmiegen sich an. Dies geht jedoch immer vom Kind selbst aus und wird von den Betreuerinnen nicht initiiert oder gefördert.

In unserer Einrichtung gilt allerdings die feste Regel, dass das Kita-Personal nicht auf den Mund geküsst wird.

Da unser Garten einsehbar ist und wir unsere Kinder vor ungewünschten Blicken schützen wollen, haben wir uns zu folgendem entschlossen:

Wir lassen unsere Kinder nicht nackt im Garten laufen. Beim Spiel mit Wasser tragen die Kinder Windeln (Krippe) oder Badesachen (bzw. Unterhose).

Die Toleranzgrenzen einer jeden Erzieherin und Praktikantin sind unterschiedlich und werden entsprechend dem beschriebenen Rahmen respektiert.

Das gesamte Kita-Team hat an einer Fortbildung zum Thema Sexualität in der Kita teilgenommen.

Das Team der „Grünen Villa“